

SoVD NRW e.V. · Erkrather Str.343 · 40231 Düsseldorf

anhoerung@landtag.nrw.de

„Sozialbericht NRW 2020 -Anhörung A01 - 05.05.2021“

**Landesgeschäftsstelle**  
**Abteilung Sozialpolitik und**  
**Kommunales**

Ihr Gesprächspartner:

Dr. Michael Spörke

Tel. 0211-38603-13

Fax 0211-382175

m.spoerke@sovd-nrw.de

27.4.2021

## **Stellungnahme des SoVD NRW** **zum Sozialbericht NRW 2020 - Armuts- und Reichtumsbericht**

### **Inhalt**

Vorbemerkung .....	2
1. Armut und Reichtum – Verteilungsfragen .....	4
1.1. Reichtum .....	4
1.1.1. Einkommensreichtum.....	4
1.1.2. Vermögensreichtum.....	5
1.2. Armut.....	7
1.3. Vorschläge / Forderungen.....	9
2. Gesundheit und Pflege.....	11
2.1. Vorschläge / Forderungen.....	13
3. Bildung.....	13
3.1. Vorschläge / Forderungen.....	14
4. Erwerbsteilhabe behinderter Menschen .....	15
4.1. Vorschläge / Forderungen.....	16
5. Wohnen und soziale Segregation.....	16
5.1. Vorschläge / Forderungen.....	17
6. Soziale Spaltung demokratischer Partizipation.....	18
7. Lebenslagen von Frauen in NRW .....	19
8. Schlussbemerkung: Zur Fortentwicklung der Sozialberichterstattung .....	21

## **Vorbemerkung**

Der SoVD tritt für einen leistungs- und zukunftsfähigen Sozialstaat und für ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit ein. Ein leistungsfähiger Sozialstaat muss soziale Sicherheit gewährleisten und dabei helfen, soziale Ungleichheit abzubauen und Verteilungsgerechtigkeit zu sichern. Der regelmäßigen, lebenslagenorientierten Armuts- und Reichtumsberichterstattung kommt als Bestandsaufnahme des diesbezüglichen Status Quo in NRW eine wichtige Rolle zu. Insbesondere trägt sie dazu bei, einer politischen Verdrängung von Armut und sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken, wie sie noch bis in die 1990er Jahre hinein zu beobachten war. Mit den Vertiefungsthemen erschließt sie wichtige Problemfelder, die zuvor weniger im Fokus standen oder nur unzureichend mit empirischen Daten unterfüttert waren. Zu begrüßen ist auch, dass mit dem von der Freien Wohlfahrtspflege zugelierten Kapitel „Den Armen eine Stimme geben“ auch die subjektive Seite von Armut und prekären Lebenslagen einbezogen wird. Im Unterschied zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes verzichtet die NRW-Sozialberichterstattung aus guten Gründen darauf, politische Maßnahmen zu diskutieren und zu bewerten. Denn eine solche „Politisierung“ der Berichterstattung ist mit dem Risiko behaftet, dass sie sich womöglich nachteilig auf die Bestandsaufnahme von Sachverhalten auswirkt. Mithin bleibt die Debatte über aus den Befunden herzuleitende Maßnahmen sowie ggf. deren Bewertung stets den politischen und gesellschaftlichen Akteur\*innen überlassen. Insgesamt findet die der NRW-Sozialberichterstattung seit dem Bericht 2004 zugrunde liegende Konzeption – einschließlich der Begleitung durch die Fachkonferenz Sozialberichterstattung beim MAGS – die nachdrückliche Unterstützung des SoVD NRW.

Nicht erfüllt hat sich allerdings bislang die bei vielen sozialen Akteur\*innen mit Einführung der Sozialberichterstattung verbundene Hoffnung, dass die Aufdeckung der realen Problemlagen und ihrer Entwicklungen vor dem Hintergrund des Sozialstaatsgebots schließlich auch dazu führen werde, dass substanzielle politische Orientierungen und Maßnahmen zum Abbau sozialer Ungleichheit und zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit vermehrt Platz greifen. Um ein Beispiel zu nennen: Nach den ersten systematischen Befunden über Armut von Vollzeitbeschäftigten (NRW-Sozialbericht Band 7, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerhaushalte mit Niedrigeinkommen,

1998) hätte angesichts des Postulats von Art. 24 Abs. 2 der Landesverfassung, wonach „der Lohn ... den angemessen Lebensdarf des Arbeitenden und seiner Familie decken [muss]“, erwartet werden können, dass das Land NRW zum Vorkämpfer der Mindestlohngesetzgebung werde. Stattdessen blieben auch die mit Riester, Hartz IV und den übrigen Agenda-Reformen absehbar verbundenen und fortwirkenden Verschärfungen sozialer Ungleichheit ohne erkennbaren politischen Widerstand der jeweiligen Landesregierungen, sondern fanden vielfach deren Unterstützung.

Ein strukturelles Problem für eine Landespolitik, die sich dem Abbau sozialer Ungleichheit und der Verteilungsgerechtigkeit verpflichtet fühlte, bestünde allerdings darin, dass die hierfür maßgeblichen Gesetzgebungskompetenzen (Steuerrecht, Leistungsrecht der Sozialversicherungen und des Fürsorgesystems, Mindestlohngesetzgebung, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, etc.) beim Bund liegen. Mit Bordmitteln des Landes und erst recht der Kommunen ist demgegenüber nur wenig auszurichten. Aktivitäten von Land und Kommunen zur „Bekämpfung von Armut“ dienen, soweit sie die notwendige Finanzierung finden können, meist eher der Linderung von Armutsfolgen, ohne das Problem selbst adressieren zu können. Es ist gut, dass es diese Aktivitäten gibt, und sie sollten verstärkt werden, soweit sie von Armut betroffenen Menschen mit wirksamen Hilfen erreichen. Aber sie sind keine Lösung. Und für die kommunale Ebene kommt hinzu, dass die Möglichkeit zur Finanzierung entsprechender Projekte von den sehr unterschiedlichen Lagen der kommunalen Haushalte abhängt, womit auch die Frage gleichwertiger Lebensverhältnisse tangiert ist.

Vor diesem Hintergrund nimmt der SoVD NRW als Interessenvertretung sozial benachteiligter Menschen im Folgenden zu ausgewählten Themenfeldern des Sozialberichts Stellung und skizziert insbesondere notwendige Handlungsorientierungen.

## **1. Armut und Reichtum – Verteilungsfragen**

*Reicher Mann und armer Mann  
standen da und sahn sich an.  
Und der Arme sagte bleich:  
„Wär ich nicht arm, wärst Du nicht reich.“  
(Bertolt Brecht)*

### **1.1. Reichtum**

Armut und Reichtum bilden die Pole von Verteilungsungleichheit. Der Mangel an Ressourcen am einen Ende korrespondiert mit dem Überschuss am anderen. Aus verteilungspolitischer Perspektive ist weniger Armut das eigentliche Problem als eher ein Reichtum, der der Gesellschaft in großem Umfang verfügbare Mittel entzieht, die privatisiert und an der Spitze der Verteilungshierarchie konzentriert werden, obwohl sie dringend für Zukunftsaufgaben im Interesse der Allgemeinheit und nicht zuletzt zu wirksamer Armutsbekämpfung benötigt würden. Auf das Problem des „exklusiven Reichtums“ hatten die Sozialwissenschaftler Prof. Friedhelm Hengsbach SJ und Tobias Jacobi in ihrem Beitrag zum Sozialbericht 2004 dezidiert hingewiesen. Großvermögen können aber auch ökonomische, ökologische und soziale Schäden anrichten, wenn sie, Renditeerwartungen folgend, auf den Kapitalmärkten zu spekulativen Blasen oder zu ökologisch oder sozial zerstörerischen Projekten beitragen, deren Folgen wiederum die Allgemeinheit belasten.

Einkommens- und Vermögensreichtum stehen in engem Zusammenhang. Hohe und höchste Einkommen ermöglichen die Akkumulation bedeutender Vermögen, deren Renditen wiederum zur Erhöhung des Einkommens beitragen.

#### **1.1.1. Einkommensreichtum**

Bei der Betrachtung der Einkommensverteilung nach Dezilen (nach dem Einkommen geschichtete Bevölkerungszehntel) zeigt sich wie schon in den früheren Berichten das Bild, dass ausgehend vom zweiten Dezil, dem untersten mit steuerpflichtigen Einkommen, bis zum neunten Zehntel die jeweiligen Anteile am Gesamteinkommen ver-

gleichsweise moderat ansteigen, während allein beim 10. Dezil eine sprunghafter Anstieg zu verzeichnen ist, der es von allen übrigen abhebt. Von 2007 bis 2015 hat der Anteil des obersten Dezils am Gesamteinkommen weiter zugenommen, auf der Bruttoebene von 32,1 auf 32,7 %, auf der Nettoebene von 34,5 auf 34,7 %. Die obersten 10 % der Bevölkerung vereinen auf sich rund ein Drittel aller (steuerpflichtigen) Einkommen, während der Anteil des untersten (2.) Dezils nur bei 1,5 % liegt. Dass der Nettoanteil des einkommensreichsten Zehntels noch höher ausfällt als der Bruttoanteil, liegt – wie langjährig befundet – daran, dass die sinkende Belastung mit Vorsorgeaufwendungen infolge der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen der Sozialversicherung die Wirkung der progressiven Einkommensbesteuerung ab dem 8. Dezil zunehmend überkompensiert, was das oberste Dezil am stärksten begünstigt. Durchschnittlich verbleiben dem obersten Zehntel 65,0 % seines durchschnittlichen Bruttogesamteinkommens von 158.203 Euro p. a. als Nettoeinkommen (102.782 Euro). In der Verteilungsrechnung nicht berücksichtigt sind Einkünfte, die der Besteuerung entzogen bleiben (etwa durch Nutzung von Steueroasen) sowie die regressiv wirkende Mehrwertsteuer, die nur Konsumausgaben belastet, nicht aber die Vermögensbildung. Wie die Betrachtung der TOP 1.000 der Steuerpflichtigen zeigt, ist die Verteilungsungleichheit auch innerhalb des reichsten Dezils beträchtlich. Die TOP 1.000 bezogen nach den Daten der Steuerstatistik ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 7,5 Mio. Euro brutto bzw. 5,12 Mio. netto. Der netto verbleibende Anteil des Bruttoeinkommens ist hier mit 68,3 % nochmals deutlich höher und hat sich im Vergleich zu 2007 um 3,4 % erhöht. Die Konzentration des Einkommens an der Spitze schreitet voran. Bei Einkommen in Millionenhöhe ist schwer vorstellbar, dass sie sich durch „Leistung“ rechtfertigen lassen. Eher dürfte es sich um einen Ausdruck von Macht, von Marktmacht, handeln.

### **1.1.2. Vermögensreichtum**

Eine annähernd realistische Betrachtung des Vermögensreichtums ist mangels geeigneter „amtlicher“ Datenquellen seit Jahrzehnten in Deutschland nicht möglich, u. a. auch wegen der Nichterhebung der Vermögensteuer seit 1997. Wie der Bericht selbst

erneut betont, erlauben die verfügbaren Datenquellen nur näherungsweise Darstellungen, die den tatsächlichen Vermögensreichtum nicht zu erfassen vermögen. Vorschläge, zur Illustration des Vermögensreichtums an der Spitze auch die „Reichenlisten“ des Manager-Magazins oder vergleichbarer Quellen heranzuziehen, wurden bislang nicht aufgegriffen.

Nach den Angaben des Sozialberichts verfügten im Jahr 2018 die vermögendsten 20 % der NRW-Haushalte über 70,8 % des ermittelten Nettogesamtvermögens und die vermögendsten 10 % hielten 51,2 % des Gesamtvermögens. Beide Anteilswerte sind gegenüber 2013 leicht gestiegen. Das DIW veröffentlichte unterdessen im Juli 2020 Neuberechnungen des Vermögensreichtums an der Spitze, wonach das vermögensreichste Zehntel der Haushalte in Deutschland gut zwei Drittel (67,3 %) des gesamten Nettovermögensbestands besitzt. Beim obersten Hundertstel liegt ein gutes Drittel (35,3 %) und beim obersten Tausendstel der Haushalte ein Fünftel (20,4 %) des gesellschaftlichen Nettovermögens. Wie der Presse zu entnehmen war, erreichte das Geldvermögen privater Haushalte in Deutschland im ersten Quartal 2020 den neuen Höchststand von 6.550 Mrd. Euro (6,55 Bio.) Wenngleich sich die genannten Anteilswerte der Spitzengruppen nicht umstandslos auf das Geldvermögen übertragen lassen, ist auch hier eine ähnliche Konzentration an der Spitze zu vermuten.

Hohe und höchste Vermögen kommen selten zustande ohne Erbschaften oder Schenkungen, die von den Empfangenden gleichsam „leistungslos“ erworben werden. Der Sozialbericht weist darauf hin, dass wenige hohe Erbschaften und Schenkungen den Gesamtwert der so übertragenen Werte in NRW dominierten. 2018 betrafen 9,5 % der steuerpflichtigen Erwerbe mehr als drei Fünftel (62,2 %) des Wertes aller steuerpflichtigen Erwerbe. 0,4 % der Fälle betrafen steuerpflichtige Übertragungen von 5 Mio. aufwärts je Fall, die sich insgesamt auf 16,2 % des Gesamtvolumens summierten.

## 1.2. Armut

*„Armut und sozialer Ausschluss verletzen die Menschenwürde, deren Achtung und Schutz oberste Verfassungspflicht aller staatlichen Gewalt ist. ... Das Grundrecht auf Gewährleistung der materiellen Voraussetzungen für ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe ist dem Grunde nach unverfügbar und darf auch aus migrationspolitischen Erwägungen nicht relativiert werden.“*

(Sozialpolitisches Programm des SoVD NRW)

Soziale Teilhabe in der Marktgesellschaft steht und fällt mit dem verfügbaren Einkommen. Auch der Zugang zu Bildung, bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung, Wohnen, demokratisch-politischer Partizipation oder Kultur wird von den Einkommensverhältnissen wesentlich beeinflusst. Daher bleibt Einkommensarmut (weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens) der zentrale Indikator für die Messung von Armut. Die fachlich gebräuchliche Bezeichnung von Einkommensarmutsquoten als „Armutsrisikoquoten“ ist umstritten, weil damit manifeste Einkommensarmut als abstraktes „Risiko“ missverstanden werden kann. Wir verwenden hier vereinfachend den Begriff „Armutquote“.

Dem Armutsbericht 2020 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu Folge ist Nordrhein-Westfalen zurzeit das „problematischste Bundesland“. In NRW, deutlich überproportional von Armut betroffen und eines der fünf Länder mit der höchsten Armutsdichte, sei die Armutsquote (gemessen am Bundesmedian) seit 2006 zweieinhalbmals so schnell gewachsen wie die gesamtdeutsche Quote. „Armutstreiber“ sei das Ruhrgebiet, das als größtes Ballungsgebiet Deutschlands zweifellos als Problemregion Nummer 1 gelten müsse.

Die NRW-Sozialberichte messen die Armutsquote traditionell nach dem Landesmedian der Äquivalenzeinkommen, wodurch die Zahlenwerte etwas günstiger ausfallen als nach dem Bundesmedian. Im langfristigen Trend stieg die Armutsquote der NRW-Bevölkerung von 14,8 % in 2003 (Sozialbericht 2004) auf 16,6 % in 2018 (Sozialbericht 2020). 2019 lag sie nach den Daten von IT.NRW bei 17,0 % und erreichte damit einen neuen Rekord. Unzureichende Einkommenssicherungen während der Corona-Krise lassen für 2020 und 2021 noch höhere Werte erwarten.

Die am häufigsten von Armut betroffenen Statusgruppen sind stets die gleichen: Erwerbslose, Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Nichtdeutsche, die mit Ausnahme der Alleinerziehenden auch große Schnittmengen aufweisen. Insbesondere der Umstand, dass die Erwerbslosenquote bei hochqualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund 3,6fach höher ist als bei Hochqualifizierten ohne Migrationshintergrund, lässt vermuten, dass Diskriminierungen bei der sozialen Benachteiligung von Migrant\*innen keine unwesentliche Rolle spielen. Die Kinderarmut stieg nach einem Tief in 2006 (19,8 %) wieder auf 23,1 % (2019) an. Die größte Steigerung seit 2003 ist bei Erwerbslosen zu verzeichnen: von 40,4 % um 17,6 Punkte auf 58,0 % (2019) – wohl maßgeblich Folge der Hartz-„Reformen“. Auffällig ist auch, dass sich die Armutsquote der über 65Jährigen im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt hat: sie stieg von 7,3 auf 15,2 %. Hier dürften nicht zuletzt die benachteiligenden Renten“reformen“ seit Riester ihren Niederschlag finden. Bei der Interpretation der Werte für die über 65Jährigen ist zu berücksichtigen, dass diese Gruppe sehr arme bis hin zu superreichen Menschen umfasst. Auch haben die Rentner\*innen und Pensionär\*innen seit 2010 (Sozialbericht 2012) die Selbständigen als Gruppe mit der höchsten internen Verteilungsungleichheit abgelöst. Der SoVD bedauert, dass gesonderte Werte für Rentner\*innen in den Sozialberichten bislang nicht verfügbar sind.

Der Trend wachsender Armut betrifft auch Erwerbstätige und Hochqualifizierte. Wenngleich Erwerbstätige eine vergleichsweise niedrige Armutsquote aufweisen, sind sie mit rund einem Drittel die zahlenmäßig größte Gruppe der nach Erwerbsstatus betrachteten erwachsenen Armutsbevölkerung in Deutschland, während Erwerbslose mit höchster Armutsquote hier die zahlenmäßig kleinste Gruppe stellen (2019: 7,7 %).<sup>1</sup> Die Armutsquote der Nichtdeutschen, die in den Jahren 2015/16 wegen der Aufnahme geflüchteter Menschen auf 40,6 % angewachsen war, ist seither deutlich rückläufig (2019: 38,7 %).

Kritisch ist anzumerken, dass die Sozialberichte seit längerem keine Angaben zur „Armutslücke“ mehr ausweisen. Die Armutslücke gibt an, wie weit das durchschnittliche Einkommen der Armutsbevölkerung unter der Armutsgrenze liegt. Damit trägt sie zu

---

<sup>1</sup> Vgl. Armutsbericht des Paritätischen 2020, S. 20.

einem lebensnäheren Bild bei und liefert auch ein Indiz für die Bewertung des Mindestsicherungsniveaus. 2007 betrug die Lücke 21,5 %, ein gutes Fünftel.

Die Mindestsicherungsquote in NRW lag 2018 mit 11,3 % sowohl über dem westdeutschen wie über dem gesamtdeutschen Niveau. Sie entwickelte sich wie immer auf niedrigerem Niveau als die Armutsquote und folgt auch nicht eng deren Trends. Von den Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, lebten 2018 weniger als die Hälfte (42,3 %) in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug, was vor allem auf fehlende Anspruchsvoraussetzungen und eine erhebliche Dunkelziffer bei SGB II-Berechtigten zurückzuführen ist. Während die Zahl der Personen im SGB II-Bezug seit 2005 im Wesentlichen auf hohem Niveau stagnierte (Höchststand: 1,67 Mio. in 2017), stieg sie im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB XII erheblich an: bei der Grundsicherung im Alter um fast 83 %, bei der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung um fast 102 % (Datenstand 2019, IT.NRW). Diese Entwicklungen deuten auf Sicherungslücken vor allem der Rentenversicherung hin.

### **1.3. Vorschläge / Forderungen**

Der Paritätische gab seinem Armutsbericht 2020 den treffenden Titel: **„Gegen Armut hilft Geld“**. Um die enorme Verteilungsungleichheit abzubauen und Armut wirksam zu bekämpfen, sind aus Sicht des SoVD NRW entschlossene Maßnahmen der Rückverteilung von reich zu arm erforderlich. Dem Verfassungsgrundsatz von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums entsprechend sind Unternehmensgewinne und privater Einkommens- und Vermögensreichtum konsequent nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit progressiv zu besteuern. Hierzu gehört eine deutliche Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei Fortführung der Progression bis in die Spitzenregionen der Einkommen, die Erhebung einer ergiebigen Vermögensteuer sowie die Anhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer (bei angemessenen Freibeträgen). Um die Sonderbelastungen der öffentlichen Haushalte infolge der Corona-Pandemie auszugleichen, spricht sich der SoVD auch für die Erhebung einer (einmaligen) Vermögensabgabe aus. Darüber hinaus muss auch die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung zu mehr Verteilungsgerechtigkeit beitragen.

Die Höhe der beitragspflichtigen **Löhne** bestimmt maßgeblich die Höhe der Einkommensersatzleistungen der Sozialversicherung. Deshalb ist die Tarifbindung zu stärken und der Mindestlohn ist auf ein armutsfestes Niveau anzuheben. Dazu gehört, dass mit ihm nach einem erfüllten Erwerbsleben in Vollzeit eine Altersrente oberhalb des Fürsorgenniveaus erreichbar ist. Der ausgeuferte Niedriglohnsektor mit oft prekären Beschäftigungsverhältnissen muss zurückgedrängt werden. Minijobs müssen durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse abgelöst werden, die Sozialversicherungspflicht muss ab der ersten Arbeitsstunde gelten.

Die **Arbeitslosenversicherung** muss wieder in die Lage versetzt werden, das Risiko der Arbeitslosigkeit so abzusichern, dass Arbeitslose im Regelfall nicht mehr auf das Fürsorgesystem angewiesen sind. Dazu gehören bessere Zugangsvoraussetzungen, Verlängerungen der Bezugsdauer des ALG I unter Berücksichtigung der mit dem Lebensalter steigenden Arbeitsmarktrisiken, sowie eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung zur Absicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit. Um Sicherungslücken infolge Niedriglohnbeschäftigung möglichst zu vermeiden, sollte die Lohnersatzrate des Arbeitslosengelds (60/67 %) gezielt angepasst werden. Berufsqualifizierende Angebote müssen ausgeweitet und gestärkt werden, um insbesondere Geringqualifizierten Perspektiven bieten zu können. Mittelfristig ist auf diesem Wege das Sondersystem des SGB II mit den Jobcentern insgesamt zu überwinden.

Die **gesetzliche Rentenversicherung** muss wieder am Ziel der Lebensstandardsicherung ausgerichtet werden. Dazu gehört, das Rentenniveau wieder auf mindestens 53 % anzuheben. Die erfolgten, aber auf Neuzugänge beschränkten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente müssen auch auf den Rentenbestand erstreckt werden. Als erster Schritt zur „Erwerbstätigenversicherung“ müssen Selbständige, die ansonsten keine ausreichende Altersvorsorge aufbauen können und entsprechend hohe Altersarmutsrisiken tragen, in den Schutz der Rentenversicherung einbezogen werden.

Die willkürlich kleingerechneten Leistungen des **Fürsorgesystems** sind für alle Altersgruppen unverzüglich bedarfsdeckend anzuheben. Dazu gehört auch eine Entschärfung der Wohnkosten-Regelungen, die sicherstellt, dass nicht mehr in vielen Fällen „zu hohe“ Wohnkosten teils aus den Leistungen für den Lebensunterhalt bestritten

werden müssen. Die Ansparg-Fiktion für notwendige größere Anschaffungen muss durch einen Anspruch auf einmalige Leistungen abgelöst werden. Zum Ausgleich coronabedingter Mehrbelastungen ist ein Sofort-Zuschlag von 100 Euro im Monat erforderlich.

Bei der notwendigen raschen und systematischen Transformation des Wirtschaftens zum Schutz des Klimas und der globalen Biosphäre müssen finanzielle Zusatzbelastungen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen vermieden werden.

## **2. Gesundheit und Pflege**

Der Sozialbericht bestätigt erneut den gut belegten wechselhaften Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit.<sup>2</sup> Einkommensarme Menschen sind zu einem überdurchschnittlichen Anteil gesundheitlich beeinträchtigt.<sup>3</sup> Wer arm ist, wird häufiger krank und muss früher sterben. In Städten des strukturschwachen Ruhrgebiets ist die Lebenserwartung in NRW am niedrigsten. Umgekehrt haben Menschen mit Beeinträchtigung auch ein überdurchschnittliches Armutsrisiko.

Der Sozialbericht 2004 hatte gezeigt, dass auch die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens einkommensabhängig ausfällt. 2000/2001 kamen danach 13,4 % der Patient\*innen, die eine Arztpraxis aufsuchten, aus dem obersten Zehntel, während nur 7,1 % zum untersten Zehntel gehörten. Bei den Krankenhausaufenthalten waren es 13,0 % (oberstes Dezil) und 9,1 % (unterstes Dezil). Der SoVD NRW bedauert, dass die damaligen Befunde nicht fortgeschrieben wurden. Vermutet werden kann indes, dass sich an dieser Ungleichverteilung von Gesundheitsleistungen substantiell nichts geändert hat, so dass sich die höhere Krankheitslast der Armen weiterhin mit einer geringeren Versorgung unheilvoll verbindet. Aktuell mehren sich Hinweise, dass

---

<sup>2</sup> Danach erhöht zum einen ein niedriger sozioökonomischer Status die Wahrscheinlichkeit eines schlechten Gesundheitszustands, da er häufig mit Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen einhergeht, die sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken (Kausalitätshypothese). Zum anderen können gesundheitliche Beeinträchtigungen Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten und damit die Chancen zur Erreichung eines höheren sozioökonomischen Status mindern. (Selektionshypothese).

<sup>3</sup> Demnach sind in den mittleren Altersgruppen zwischen 30 und 55 Jahren einkommensarme Männer fast dreimal so häufig beeinträchtigt wie Männer dieser Altersgruppe, die nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Bei den einkommensarmen Männern im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sind fast doppelt so viele beeinträchtigt als bei den nicht einkommensarmen Männern dieser Altersgruppe.

auch die Infektions-, Erkrankungs- und Todesraten der Corona-Pandemie hierzulande vom sozialen Status beeinflusst sind.

In die Betrachtung einzubeziehen wäre auch, dass einkommensstärkere Gruppen infolge der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze von der Mitfinanzierung der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung teilweise oder ganz freigestellt sind, diese aber in hohem Maße die Infrastrukturen des Gesundheitswesens finanziert. Darüber hinaus bringen die Leistungsausgrenzungen in der GKV weiterhin Zusatzbelastungen für die Versicherten mit sich, die vor allem in einkommensschwachen Bevölkerungsschichten durchaus spürbar sind. Hinzuweisen ist auch auf die vielfach beklagte sozialräumliche Ungleichverteilung von Arztpraxen, die sich in wohlhabenden Quartieren oft deutlich häufiger finden als in ärmeren.

Das **Armutsrisiko Pflegebedürftigkeit** wird seit Jahrzehnten immer wieder öffentlich thematisiert, wurde aber, soweit ersichtlich, im Rahmen der NRW-Sozialberichterstattung noch nicht näher untersucht. Die durch Pflegebedürftigkeit bedingte Armut und Fürsorgeabhängigkeit zu überwinden, war eines der herausragenden Versprechen bei Einführung der Pflegeversicherung. Mit den begrenzten Festzuschüssen zu den weiterhin privat zu tragenden Pflegekosten und dem flankierenden NRW-Pflegewohngeld konnte das Problem nur vorübergehend entschärft werden. Die Kosten, die bei vollstationärer Versorgung berechnet werden, setzen sich zusammen aus den Kosten der Pflege, der Unterbringung und Verpflegung sowie aus den nicht öffentlich geförderten Investitionskosten. Das derzeit im Bund diskutierte Konzept, den privat zu tragenden Anteil der Pflegekosten auf 700 Euro monatlich und maximal drei Jahre zu deckeln (maximaler Eigenanteil insgesamt: 25.200 Euro), ist keine tragfähige Lösung. Nach aktuellen Daten des vdek würde dies für Bewohner\*innen der Pflegeheime in NRW eine durchschnittliche Entlastung um nur 154 Euro bedeuten, während sie weiterhin durchschnittliche Kosten von insgesamt 1.760 Euro monatlich zu tragen hätten. Pflegebedingte Armutsrisiken können darüber hinaus auch Pflegenden betreffen, etwa wenn die Einschränkung oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit von pflegenden Angehörigen dazu führt, dass die spätere Rente zu gering ausfällt. Ein entsprechendes Armutsrisiko tragen auch professionelle Pflegekräfte, sei es als teilzeitbeschäftigte Fachkräfte oder auch als besonders niedrig entlohnte Hilfskräfte.

## **2.1. Vorschläge / Forderungen**

Der SoVD NRW erwartet von der Politik und der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung einer flächendeckend hochwertigen und barrierefreien Gesundheits- und Pflegeversorgung, die auch in Armutsquartieren gut zugänglich ist.

Der Leistungskatalog der GKV ist ohne Leistungsausgrenzungen, Auf- und Zuzahlungen auszugestalten und die paritätische Beitragsfinanzierung dauerhaft zu sichern.

Um die Leistungsfähigkeit von GKV und Pflegeversicherung zu stärken, muss die Beitragsbemessungsgrenze mit entsprechender Anhebung der Versicherungspflichtgrenze unverzüglich auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden. Darüber hinaus ist die GKV zur Bürgerversicherung fortzuentwickeln, so dass die einkommensstärkere Klientel der PKV mit besseren Risiken in die Solidargemeinschaft eingebunden wird. Ein erster Schritt des Landes dazu sollte sein, den Beamt\*innen von Land und Kommunen mit einem Arbeitgeberbeitrag die Möglichkeit der Mitgliedschaft in der GKV zu eröffnen.

Die Pflegeversicherung muss von der „Teilkasko“- zu einer Vollversicherung fortentwickelt werden, die das Pflegerisiko in vergleichbarer Weise solidarisch absichert wie die GKV das Krankheitsrisiko. Das Land sollte mit einer unverzüglichen Verbesserung der öffentlichen Investitionsförderung für Pflegeheime dafür sorgen, dass die privat zu tragenden Investitionskosten (derzeit durchschnittlich 555 Euro monatlich) drastisch verringert werden.

Der SoVD NRW ist besorgt, dass die von der Landesregierung eingeleitete Neuordnung der Krankenhausplanung zu Verlusten bei der wohnortnahen Versorgungsstruktur führt. Er hält hier eine grundsätzliche Patientenorientierung und den Gedanken einer sektorenübergreifenden Versorgung für bedeutsam.

## **3. Bildung**

Der aktuelle Sozialbericht bestätigt erneut den jahrzehntealten Befund, dass Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg in unserem hierarchisch gegliederten Schulsystem in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängen. Zudem wirkt sich die auch nach

über einem Jahrzehnt des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention fortbestehende Spaltung in Regel- und Förderschulen sozial ungleich aus. So weisen nach Befund des Sozialberichts Förderschüler\*innen trotz rückläufiger Tendenz immer noch eine erheblich überdurchschnittliche Armutsquote auf. Der Sozialbericht 2004 hatte zudem dargelegt, dass die Inanspruchnahme der öffentlichen Gutes Bildung tatsächlich mit nicht unerheblichen privaten Aufwendungen verbunden ist, die mit der Bildungsstufe zunehmen. Der aktuelle Bericht stellt zudem einen deutlichen Anstieg des Anteils der Schüler\*innen fest, die eine Privatschule besuchen. Dies dürfte auch als Flucht wohlhabender Eltern vor den vielfach unzureichenden und teils kaum noch zumutbaren Lernbedingungen öffentlicher Schulen zu interpretieren sein.

Aktuell hat die Corona-Krise die soziale Ungleichheit und die chronische Unterausstattung im Schulsystem nochmals schärfer hervortreten lassen. Mancherorts mangelt es auch an Schulen, um dem Bedarf entsprechen zu können. In Köln, der größten Stadt des Landes, fehlen zum Beispiel 54 Schulen, so dass der Schulpflicht häufig nur noch in Provisorien und/oder mit extrem weiten Schulwegen Rechnung getragen werden kann. Ein marodes Schulsystem, das die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen nach sozialer Herkunft und nach sonderpädagogischem Förderbedarf ungleich verteilt, ist mit dem sozialstaatlichen Auftrag der Gewährleistung von Chancengleichheit nicht vereinbar, ebenso wenig wie die Entwicklung eines Parallelsystems von Privatschulen.

### **3.1. Vorschläge / Forderungen**

Land und Kommunen müssen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten unverzüglich für quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte und lernfördernde Schulen sorgen. Barrierefreiheit ist zu gewährleisten. Kommunale Schulträger, die damit absehbar überfordert sind, müssen zielführend unterstützt werden. Die Lernmittelfreiheit ist umfassend und konsequent umzusetzen. Das Studium und andere nachschulische (Aus-)Bildungsgänge müssen nicht nur gebührenfrei zugänglich sein. Verbesserungen der Existenzsicherung Studierender sind erforderlich, um verstärkt Talenten aus einkommensschwächeren Schichten das Studium zu ermöglichen.

Zur Überwindung der sozialen Selektivität und der Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems müssen die hierarchischen Schulformen durch Schulen des gemeinsamen Lernens für alle abgelöst werden, in denen die Schüler\*innen mit Hilfe individueller Förderung und Unterstützung ihre individuellen Fähigkeiten entfalten und ihren jeweils bestmöglichen Abschluss erreichen können.

#### **4. Erwerbsteilhabe behinderter Menschen**

Der Sozialbericht zeigt, dass behinderte Menschen im erwerbsfähigen Lebensalter eine deutlich höhere Armutsquote aufweisen als nichtbehinderte Menschen. In der Kernarbeitsphase (30 – 55 Jahre), ist sie um das 2,3fache erhöht (2017). Und der Bericht bestätigt einmal mehr den langjährigen Befund, dass schwerbehinderte Menschen nur wenig von der allgemein eher positiven Arbeitsmarktentwicklung profitierten, überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und auch häufiger langzeitarbeitslos sind als Menschen ohne Behinderung. Bezug nehmend auf die gesetzlichen Pflichten der Arbeitgeber (§§ 154, 155 SGB IX), auf mindestens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, wird festgehalten, dass die Zahl der unbesetzten (eher: fehlbesetzten) Pflichtarbeitsplätze langjährig anhaltend höher ist als die Zahl der registrierten schwerbehinderten Arbeitslosen. Auch wird deutlich, dass es vor allem private Arbeitgeber sind, die ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, während die öffentlichen Arbeitgeber deutlich über der geforderten Mindestquote liegen.

Die Aussage, dass die 5 %-Quote im landesweiten Durchschnitt (5,2 %) erfüllt sei, liegt allerdings eher neben der Sache, was letztlich auch für die Angabe der durchschnittlichen Quoten des privaten und des öffentlichen Sektors gilt. Denn die Anforderung des Schwerbehindertenrechts richtet sich an jeden Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen einzeln. Das Gesetz kennt insoweit kein Ziel, das mit einer übergreifenden Durchschnittsbetrachtung erfüllt werden könnte. Unter der Corona-Krise ist auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in NRW nochmals gestiegen. Von Juli bis Oktober 2020 und seit Januar 2021 (Datenstand März 2021) lag sie erstmals wieder über den 52.447 Personen, die im Oktober 1999 gezählt wurden, als wegen der hohen Schwerbehindertenarbeitslosigkeit die bundesweite Gemeinschaftskampagne „50.000

neue Jobs für Schwerbehinderte“ startete. Eine Rückkehr in Beschäftigung wird für diesen Personenkreis erheblich schwieriger sein als für nichtbehinderte Arbeitslose. Die notorisch unzureichende Erfüllung der Beschäftigungspflicht dokumentiert das Scheitern von Politiken, die einseitig auf förderpolitische Anreize, best practice-Beispiele und Einsichtsfähigkeit der Arbeitgeber setzen. Es dürfte nur wenige gesetzliche Vorschriften für Arbeitgeber geben, bei denen der Staat der dauerhaften Nichterfüllung ähnlich „tolerant“ gegenübersteht wie bei der Beschäftigungspflicht für schwerbehinderte Menschen.

#### **4.1. Vorschläge / Forderungen**

Seit 2012 bemüht sich der SoVD NRW, die Politik auf das wachsende Problem hinzuweisen und auf wirksame Gegenmaßnahmen hinzuwirken. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der konsequenten Umsetzung der Beschäftigungspflichten als geltendem Recht zu, insbesondere bei privaten Arbeitgebern. Da die Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen bereits in der Anhörung zum Teilhabebericht des Landes im vergangenen Dezember thematisiert war, verweisen wir im Übrigen zur Vermeidung von Wiederholungen auf unsere diesbezügliche Stellungnahme Ds. 17/3329, S. 9 ff.

#### **5. Wohnen und soziale Segregation**

Der Sozialbericht zeigt u. a., dass 2018 ein Fünftel (20,0 %) der Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen des Fürsorgesystems von einer Wohnkostenüberlastung (mehr als zwei Fünftel des Haushaltsnettoeinkommens) betroffen sind. Jedem sechsten (16,4 %) Haushalt im unteren Einkommensdrittel ohne Bezug von KdU-Leistungen verbleibt nach Abzug der Bruttowarmmiete weniger verfügbares Einkommen als das jeweilige Regelsatzniveau des SGB II. Wohnen wird zunehmend zu einem Armutsrisiko. Dies gilt bereits für Bestandsmietverträge. Die Mietpreissteigerungen bei Wiedervermietung schlagen sich darin nieder, dass Mieterhaushalte, die innerhalb der letzten acht Jahre ihre Wohnung bezogen, bereits überdurchschnittliche Mieten zahlen müssen. Je kürzer die Mietdauer, umso höher die Miete. Die sozialräumliche Segregation, die Ballung von SGB II-Haushalten in benachteiligten Quartieren, die im Sozialbericht 2016 vertiefend untersucht wurde, hat weiter zugenommen, während manche Stadtteile nahezu „SGB II-frei“ sein.

Der Bericht wirft damit Schlaglichter auf die Folgen des politisch gewollten Niedergangs des sozialen Wohnungsbaus und der sozialen, gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften zugunsten von Investorenmärkten, der besonders in wachsenden Regionen zu drastischen Mietpreissteigerungen und einem erheblichen Mangel an bezahlbarem Wohnraum führte. Die Autor\*innen des Vertiefungskapitels schlussfolgern schließlich, dass „bauen, bauen, bauen“ zur Schließung der einkommensstrukturellen Versorgungslücken wegen zu geringer Einkommen der betroffenen Personengruppen nicht ausreicht.

Leider im Bericht nicht näher betrachtet wird der landesweite Mangel an barrierefreien Wohnungen, auf die alte und behinderte Menschen angewiesen sind. Dem Kapitel II.6.4 ist indes zu entnehmen, dass die Suche nach einer barrierefreien Wohnung noch vor finanziellen Gründen der häufigste Grund der Wohnungssuche ist.

### **5.1. Vorschläge / Forderungen**

Nach Auffassung des SoVD NRW darf die Versorgung von benachteiligten und finanzschwächeren Haushalten mit leistbarem und angemessenem Wohnraum nicht länger dem Markt überlassen bleiben, sondern muss wieder als öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge wahrgenommen werden. Wir teilen die im Sozialbericht benannte Position der Freien Wohlfahrtspflege, dass Wohnraum keine marktwirtschaftliche Spekulationsgröße sein darf und entschlossenes und zielgerichtetes Handeln der Politik gefordert ist.

In der Wohnungspolitik des Landes bedarf es einer massiven Neubelebung des sozialen Wohnungsbaus. Damit dies gelingen kann, sind nicht nur entsprechende Fördervolumina erforderlich, sondern auch dauerhaft sozial ausgerichtete Bauträger (öffentliche Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften), die auf der Grundlage einer **neuen Wohnungsgemeinnützigkeit** entwickelt werden müssen. Die Mietpreis- und Belegungsbindung von Sozialwohnungen sollte möglichst unbefristet gelten und ist zumindest erheblich zu verlängern.

Sozialen Wohnungsbauträgern sollten Grundstücke in öffentlichem Eigentum auch unterhalb des Marktpreises verfügbar gemacht werden können. Der Bodenspekulation

sollte durch eine Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke begegnet werden. Kommunale Vorkaufsrechte sind auch bei bebauten Grundstücken verstärkt zu nutzen, um sie für soziales Wohnen nutzbar zu machen. Ein Landesprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen bei Bestandswohnungen kann zur Entschärfung der Krisenentwicklung beitragen. Zudem müssen Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt konsequent gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum (etwa Umwandlung in Ferienwohnungen, Leerstand) vorgehen.

Kurzfristig sind wirksame Instrumente zur **Begrenzung der Mietentwicklungen** notwendig. Die Mietpreisbremse des Bundes hat sich bislang als wenig wirksam erwiesen. Nachdem der Berliner Mietendeckel wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Landes unwirksam wurde, sollte unverzüglich eine entsprechende Bundesgesetzgebung angestrebt werden. Die Kommunen sind anzuhalten, preistreibende Luxusmodernisierungen mit Milieuschutzsatzungen zu verhindern.

Die von der Landesregierung geplante Verwässerung der Barrierefreiheitsanforderung für Wohnungen in der **Landesbauordnung** muss abgewendet werden. Stattdessen muss Barrierefreiheit allgemeiner Standard werden; nur barrierefreier Wohnungsbau ist zukunftsfähig.

Wohnungs- und baupolitische Maßnahmen allein reichen jedoch nicht aus, um das Ziel leistbarer Mieten für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten zu erreichen. Unerlässlich sind auch **Einkommensverbesserungen** insbesondere im unteren Drittel (vgl. Verteilungsforderungen oben).

## **6. Soziale Spaltung demokratischer Partizipation**

Der Sozialbericht bestätigt erneut den Befund einer sozial gespaltenen Demokratie, die sich in hoher Wahlabstinz ärmere und hoher Wahlbeteiligung wohlhabender Schichten ausdrückt. Trotz des Anstiegs der Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2017 gegenüber 2012 hat sich die Schere weiter geöffnet. Aus Sicht des SoVD NRW kann vermutet werden, dass ein Zusammenhang damit besteht, dass die parlamentarisch-politische Repräsentanz des Sozialen gegenüber Interessen der wirtschaftlich Starken nach allgemeiner Erfahrung seit Anfang der Nuller-Jahre derart geschwächt

ist, dass sich Resignation ausbreitet. Einmal eingetreten, sind solche Vertrauensverluste in die Demokratie nur sehr schwer wieder zu beheben. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein erheblicher Teil der migrantischen Bevölkerung ungeachtet der oft langjährigen Aufenthaltsdauer ganz oder überwiegend vom Wahlrecht, einem fundamentalem demokratischen Partizipationsrecht, ausgeschlossen ist.

So abwegig es wäre, ärmere Schichten pauschal einer Neigung zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Fehlorientierungen zu bezichtigen, so richtig bleibt die Lehre aus der Katastrophe von Weimar, dass die allgemeine Ausbreitung sozialer Unsicherheit sowie soziale Perspektivlosigkeit und Verzweiflung vieler den Resonanzboden für die antidemokratische Rechte vergrößert. Der Abbau sozialer Ungleichheit und die Gewährleistung sozialer Sicherheit im Lebensverlauf erscheinen daher auch für die Stabilisierung der Demokratie unerlässlich.

## **7. Lebenslagen von Frauen in NRW**

Auch wenn der Sozialbericht die Lebenslagen von Frauen in NRW nicht explizit thematisiert, so werden einige Daten auch nach Geschlecht differenziert dargestellt. Diese zeigen, dass erwerbsfähige Frauen seltener Erwerbspersonen sind als Männer, dass sie deutlich häufiger atypisch beschäftigt sind und häufiger für Niedriglöhne arbeiten. Auffällig ist zudem, dass bei Männern der Anteil der gering Qualifizierten in allen atypische Beschäftigungsformen am höchsten ist, bei Frauen die atypische Beschäftigungsform „Teilzeitarbeit“ aber bei mittlerer Qualifikation am weitesten verbreitet ist. An dieser Stelle zeigt sich, dass das Armutsrisiko nicht nur von der Bildung und Einwanderungsgeschichte maßgeblich beeinflusst wird, sondern auch durch das Geschlecht der Person. Dies wird beispielsweise auch durch Phänomene wie der „Gender Pay Gap“ oder die geringe Quote von Frauen in Führungspositionen, die häufig mit deutlich höheren Einkommen verbunden sind, deutlich.

Die Tatsache, dass hohe Armutsquoten und geringe Qualifizierung unter Frauen über 65 besonders weit verbreitet sind, bei jüngeren Frauen allerdings deutlich abgenommen haben, legt den Verdacht nahe, dass gesellschaftlich auferlegte Rollenbilder einen erheblichen Einfluss auf die Armutsgefährdung von Personen haben. Häufig wurde früher von Frauen erwartet, dass sie die (unbezahlte) Sorgearbeit übernehmen, wie die

Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Der Partner ging währenddessen einer bezahlten Beschäftigung nach. So konnten die Frauen nur selten eigene Rentenansprüche erwerben und waren oder sind abhängig vom Einkommen des Mannes. Auch wenn dieses Rollenbild der Frau inzwischen zumindest teilweise aufgebrochen wurde und Frauen nun häufiger berufstätig und hochqualifiziert sind, so zeigen die Daten des Sozialberichts, dass es immer noch keine faire Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit zu geben scheint. Die beiden am häufigsten genannten Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit minderjährigem Kind sind die Kombination von Vollzeit und Teilzeit sowie das Alleinernährermodell. Die vorliegenden Daten zur Erwerbstätigkeit von Frauen weisen darauf hin, dass oft sie es sind, die den Großteil der Sorgearbeit auch heute noch übernehmen.

Gerade mit Blick auf die Zukunft, darf die Aufteilung von Sorgearbeit armutspolitisch nicht aus dem Blick verloren werden. Laut Sozialbericht ist die Zahl der Pflegebedürftigen seit 2007 um 58,6% gestiegen und wird auch in Zukunft weiter steigen. Es muss dafür gesorgt werden, dass Menschen, die die gesellschaftlich relevante und nötige Pflege von Angehörigen übernehmen, nicht anschließend in Armut leben müssen. Da die Pflege auch heute noch zum Großteil von Frauen übernommen wird, darf ein geschlechtssensibler Ansatz bei der Gestaltung von Maßnahmen nicht vernachlässigt werden. Zudem müssen Maßnahmen für ältere armutsbedrohte oder -betroffene Frauen, die keinen Einfluss mehr auf ihre Rentenansprüche haben, gefunden werden. Jahrzehntelange, gesellschaftlich notwendige Sorgearbeit sollte in NRW nicht mit einem Leben in Armut „gedankt“ werden.

Wichtig ist auch der Fokus auf Mehrfachdiskriminierungen. So werden die Lebenslagen von verschiedenen Gruppen im Sozialbericht dargestellt. Dabei darf aber zum Beispiel nicht vergessen werden, dass beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigungen auch Frauen mit einer Einwanderungsgeschichte sein können. Der Teilhabebericht NRW 2020 hat auch deutlich gemacht, dass gerade Frauen mit Beeinträchtigungen gemessen am Bruttoarbeitslohn am wenigsten verdienen und damit das auch größte (Alters-)Armutrisiko haben. Dies ist besonders auffällig, wenn man bedenkt, dass laut Sozialbericht Frauen mit Beeinträchtigungen zwischen 30 und 55 Jahren häufiger einen beruflichen Abschluss haben als Männer mit Beeinträchtigungen. Die Armutsgefährdung

scheint durch Wechselwirkungen verschiedener Diskriminierungsdimensionen zusätzlich verschärft zu werden. Diese dürfen bei der Maßnahmenplanung nicht vergessen werden.

#### **8. Schlussbemerkung: Zur Fortentwicklung der Sozialberichterstattung**

Im Zeitverlauf ist festzustellen, dass der Umfang der Berichte enorm angewachsen ist. Selbst die Kurzfassung des aktuellen Berichts weist bereits 120 Seiten auf. Beispielsweise ist das Kapitel zu den Rahmenbedingungen seit dem Sozialbericht 2004 von 11 auf aktuell 135 Seiten angeschwollen. Es besteht akute Gefahr, dass die Berichte nur noch für professionelle Akteur\*innen les- und verarbeitbar sind. Zudem erschwert die schiere Fülle der Daten und Darstellungen (nicht zuletzt bezüglich methodischer Fragen) selbst diesen, die aussagefähigen Befunde und Entwicklungen für den verteilungspolitischen Kernbereich herauszufiltern. Damit ist auch der öffentliche und politische Nutzen der Berichterstattung tangiert. Eine deutliche Entschlackung der Berichte erscheint angezeigt.

Mit diesem Hinweis will der SoVD NRW Leistung und Verdienst der an der Erstellung des Berichts Beteiligten keineswegs schmälern. Zweifellos können viele Daten, Auswertungen und Darstellungen auch jenseits der Fragen von Armut und Reichtum für jeweilige Fachöffentlichkeiten von Nutzen sein. Daher sollten diese (einschließlich langer Zeitreihen) sowie ausführliche methodische Betrachtungen ungeschmälert und leicht auffindbar über die Internetseite [www.sozialberichte.nrw.de](http://www.sozialberichte.nrw.de) verfügbar sein.